

Verfahrensvermerke

Beschluss zur punktuellen Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 13.02.2020 / 14.02.2020 erfolgt.

Behörden und sons Frühzeitige Beteiligu tigen Träger öffentlicher Belange ıng der Bürger,

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020 durch Planaushang und durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden statt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. fordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 29.07.2020 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim", Planungsstand vom 10.07.2020, beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Γräger öffentlicher Belagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den

Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt. Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom . öffentlich ausgelegen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 10.07.2020 (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vombis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiber Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß

§ 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom ..

. des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen in allen Mitgliedsgemeinden wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Vorsitzender der VG Trossingen Dr. Clemens Maier Trossingen,

Art der baulichen Nutzung BESTAND **PLANUNG**

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB

Ω



Gewerbliche Bauflächen





S Sonderbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen





Flächen für Aufschüttungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

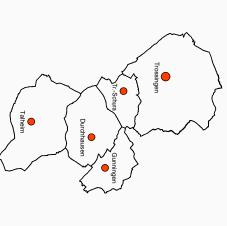


Flächen für Wald

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

4. Fortschreibung -Flächennutzungsplan 2020 -

"Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim"





Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landespflege
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch

Flächennutzungspläne Landschaftsplanung Freiraumgestaltungen